

Deutscher Finanzgerichtstag e.V.

Workshop

„Selbständigkeit der Finanzgerichtsbarkeit“

Thesen

1. Die beabsichtigte Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten verstößt gegen Art. 95 Abs. 1, 108 Abs. 6 GG.
2. Die sog. Länderöffnungsklausel ist im Hinblick auf Art. 72 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich bedenklich.
3. Das Vorhaben beseitigt ohne sachlichen Grund die bewährte Struktur der Gerichtsbarkeiten.
4. Synergieeffekte sind weder dargelegt noch nachgewiesen.
5. Qualifizierter Steuerrechtsschutz erfordert die Spezialisierung der Richterschaft.
6. Die Justiz darf kein Experimentierfeld für Gesetzgebung und Exekutive werden; sie stellt eine für den Rechtsstaat und den Rechtsschutz des Bürgers unverzichtbare unabhängige Staatsgewalt dar. Die zweistufige Finanzgerichtsbarkeit muss als effektive und moderne selbständige Gerichtsbarkeit erhalten bleiben.

Köln, 26. April 2004